



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 25. Oktober 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Teilrevision Ortsplanung - GEP Touristische Transportanlagen / Ergänzung Mountainbikewege, Antrag an den Gemeinderat**

Im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan (GEP) sind die bestehenden und geplanten touristischen Transportanlagen als «Planhinweis» bezeichnet. Gemäss neuer nationaler und kantonaler Praxis sind sämtliche touristischen Transportanlagen im GEP als «Festlegung» zu bezeichnen.

Bereits beim Neubau der Visnitz Sesselbahn verlangte das Bundesamt für Verkehr (BAV), dass die neue Anlage im GEP festgelegt wird. Aufgrund der weiteren Bahnprojekte beschloss der Gemeindevorstand 2019, sämtliche Bahnprojekte im GEP festzulegen und somit die nutzungsplanerische Voraussetzung zu schaffen.

Im rechtskräftigen GEP (Abstimmung 2012) wurden auch bestehende und geplante Mountainbikewege festgelegt. In der Zwischenzeit erfolgten diverse Bereinigungen sowie Ergänzungen, weshalb die kantonale Bewilligungsbehörde die Auflage verfügte, dass die Mountainbikerouten bei der nächsten Gelegenheit im GEP anzupassen sind.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird der GEP im Bereich touristische Transportanlagen gemäss neuer kantonaler Praxis angepasst. Mit der Festlegung der Linienführung der neuen Visnitzbahn wird zudem die Auflage des BAV aus der Konzession und Plangenehmigung erfüllt. Weiter erfolgt eine Bereinigung im Bereich Mountainbikewege.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht wurde auf die Anmerkungen der Vorprüfung eingegangen.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 20. September 2022 – 20. Oktober 2022 statt. Im Rahmen der Mitwirkung gingen wenige Anträge privater Natur ein, welche jedoch kaum im öffentlichen Interesse sind. Diese Anträge wurden vom Gemeindevorstand beantwortet.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung «Generellen Erschliessungsplan - Touristische Transportanlagen / Bereinigung Mountainbikewege» sowie den Planungs- und Mitwirkungsbericht zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Teilrevision Ortsplanung «Genereller Erschliessungsplan – Touristische Transportanlagen / Bereinigung Mountainbikewege» soll dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Genehmigung durch die Stimmbevölkerung erfolgt die vorgeschriebene Beschwerdeaufgabe. Anschliessend wird die Teilrevision Ortsplanung bei der Kantonsregierung zur Genehmigung eingereicht.

### **Teilrevision Ortsplanung - Touristische Transportanlage Laret - Muller, Antrag an den Gemeinderat**

Die Bergbahnen Samnaun AG (BBS) beabsichtigen die Realisierung einer neuen Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion zwischen Laret und Muller mit einer Zwischenstation bei Champs. Die Talstation kommt im Bereich der Parzellen Nrn. 541–545 zu liegen. Die Talstation soll über eine neue Brücke von der Welschdörflistrasse her über den Milbach erschlossen werden. Um die Piste mit der Talstation zu verbinden, ist eine «Skibrücke» bis zur Talstation geplant.

Bereits Anfang 2020 ersuchte die Bergbahnen Samnaun AG das BAV um Erteilung der Plangenehmigung sowie der Konzession für den Bau und Betrieb der neuen 10er-Kabinenbahn Laret-Champs–Muller. Das Plangenehmigungsverfahren wurde beim BAV aufgrund von Einsprachen sistiert, bis die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen nun die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die geplante Seilbahnanlage Laret–Muller geschaffen werden. Die Teilrevision wurde dem Amt für Raumentwicklung 2020 zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund der Rückmeldungen des Kantons mehrfach überarbeitet und ergänzt und zum Abschluss der formellen Vorprüfung dem Kanton erneut zugestellt. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht wurde auf die Anmerkungen der Vorprüfung eingegangen.

Die Festlegung der Verbindung Laret–Muller im Generellen Erschliessungsplan (GEP) erfolgt im Rahmen der separaten Teilrevision «Touristische Transportanlagen» (Gesamtvorlage).

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 20. September 2022 – 20. Oktober 2022 statt. Im Rahmen der Mitwirkung gingen wenige Anträge privater Natur ein, welche jedoch kaum im öffentlichen Interesse sind. Diese Anträge wurden vom Gemeindevorstand beantwortet.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung «Touristische Transportanlage Laret-Muller» bestehend aus Teilrevision Baugesetz Art 3, 8 und 14, Zonenplan 1:5000, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Genereller Erschliessungsplan 1:1000 und Planungs- und Mitwirkungsbericht zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Teilrevision Ortsplanung «Touristische Transportanlage Laret-Muller» soll dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Genehmigung durch die Stimmbevölkerung erfolgt die vorgeschriebene Beschwerdeaufgabe. Anschliessend wird die Teilrevision Ortsplanung bei der Kantonsregierung zur Genehmigung eingereicht.

### **Resultat Wasseranalysen - Proben vom 19.09.2022**

Vom Büro Böhm, Geologie/Hydrogeologie, liegt das Resultat der Wasseranalysen der Proben vom 19. September 2022 vor.

Laut Analysenresultaten sind alle untersuchten Wasserproben von einwandfreier Qualität.

Der Gemeindevorstand nimmt die Resultate der Wasseranalysen zur Kenntnis.

### **Beitragsgesuch Informationsverlag Schweiz GmbH betr. Inserat in der Broschüre "Präventionskampagne sehn(sucht)"**

Der Informationsverlag Schweiz GmbH plant in Kooperation mit der International Police Association, Sektion Schweiz, eine Präventionskampagne «sehn(sucht)». Dazu wird eine Aufklärungsbroschüre zum Thema «Sucht» herausgegeben und u.a. Schulen, Behörden, Banken und Gesundheitseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es können Inserate in verschiedenen Grössen geschaltet werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er beschliesst, ein Inserat in der Grösse von 1/6-Seite in der Aufklärungsbroschüre zu schalten. Die Kosten dafür betragen CHF 650.00. Die Broschüre erscheint im Januar 2023.

Der Gemeindevorstand beschliesst gleichzeitig, dass die Gemeinde maximal 1 Inserat pro Jahr in Broschüren schaltet, welche vom Informationsverlag Schweiz GmbH in Zusammenarbeit mit Polizeiorganisationen herausgegeben werden. Dies wurde dem Informationsverlag Schweiz GmbH bereits mitgeteilt.

### **Anpassung Eintrittspreise Alpenquell Erlebnisbad**

Die Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad hat an ihrer letzten Kommissionssitzung beschlossen, die Preise ab Beginn der Wintersaison 2022/2023 um 5 % zu erhöhen und auf den nächsten Franken aufzurunden. Zudem hat sie beschlossen, dass das all-inclusive ab Sommer 2023 nur noch für das Bad gilt und für die Benützung der Sauna ein Aufpreis von CHF 5.00 pro Person verrechnet wird.

Der Gemeindevorstand nimmt die Preisanpassungen zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, dass sie insbesondere auch wegen der gestiegenen Energiepreise gerechtfertigt sind.

